



Landfleischerei Overgünne - Im Breil 52 - 46244 Bottrop

Landfleischerei Overgünne
Herrn Christoph Overgünne
Im Breil 52
46244 Bottrop

Kontakt:
Landfleischerei Overgünne
Im Breil 52
46244 Bottrop-Kirchhellen

Bottrop-Kirchhellen, 16.01.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Landfleischerei Overgünne

§ 1 Geltungsbereich

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Landfleischerei Overgünne erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferungen und Leistungen gelten die vorstehenden Bedingungen als angenommen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie seitens der Landfleischerei Overgünne schriftlich bestätigt werden, dies gilt insbesondere für Vereinbarungen in Bewirtschaftungsverträgen jedweder Art.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote der Landfleischerei Overgünne sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Landfleischerei Overgünne. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden. Sämtliche Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Lieferung

Liefertermine und Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - z.B. Streik, Aussperrung, behördliche Auflagen und Anordnungen etc. -, auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, hat die Landfleischerei Overgünne auch bei vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesem Fall ist die Landfleischerei Overgünne berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige behördliche Genehmigungen zur Erfüllung der Lieferung und Leistung sowie Bestandteile dessen obliegen dem Auftraggeber.

Wenn die Behinderung länger als zwei Wochen dauert, ist der Auftraggeber berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit aus obigen Gründen oder wird die Landfleischerei Overgünne von der Verpflichtung entbunden, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten, es sei denn, dass er nicht unverzüglich benachrichtigt wurde.

Sofern die Landfleischerei Overgünne die Nichteinhaltung vereinbarter Termine und Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Auftraggeber bei nachgewiesenem Schaden Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von bis zu 1,25% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit der Landfleischerei Overgünne. In diesem Falle ist die Metzgerei auch zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 4 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf den Auftraggeber mit erfolgter Anlieferung bzw. Übergabe an diese oder an von diesem beauftragte Dritte über. Geschirr, Bestecke, Gläser, Tische, Stühle etc. bleiben, unabhängig ob sie kostenlos oder gegen Nutzungsentgelt der Landfleischerei Overgünne oder der beauftragten Dritten zur Verfügung gestellt wurden, sind Eigentum der Landfleischerei Overgünne oder deren beauftragten Dritte. Alle Gegenstände sind nach Beendigung der vorgesehenen Nutzung an die Landfleischerei Overgünne oder deren beauftragten Dritte zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen der Gegenstände gehen zu Lasten des Auftraggebers und werden von der Landfleischerei Overgünne und mit der Schlussrechnung zusammen in Rechnung gestellt; dies in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

§ 5 Gewährleistung

Die Landfleischerei Overgünne gewährleistet, dass die Produkte von üblicher Art und Güte sind und Abweichungen bei Gewichten und Abmessungen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Darüber hinausgehende Eigenschaften bedürfen der besonderen schriftlichen Vereinbarung.

Der Auftraggeber hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch nach Eingang und Empfang der Lieferung und dem Aufbau sowie Erfüllung der Leistung, vorab mündlich, schriftlich mitzuteilen. Bei Frischprodukten hat die Mängelrüge unverzüglich an Ort und Stelle gegenüber dem Beauftragten der Landfleischerei Overgünne zu erfolgen. Eine verspätete Mängelanzeige kann nicht anerkannt werden.

§ 6 Preise und Zahlungen

Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste der Landfleischerei Overgünne soweit nicht in einer vertraglichen Vereinbarung Preise für Gegenstände, Lieferungen und Leistungen vereinbart sind. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen direkt nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig.

Die Landfleischerei Overgünne kann die Lieferung bzw. Leistung von einer Vorauszahlung abhängig machen. Sofern diese zum vereinbarten Zeitpunkt nicht geleistet sein sollte, sind die Landfleischerei Overgünne von ihrer Pflicht zur Leistung entbunden. Zahlungsausgleich ist dann gegeben, wenn die Landfleischerei Overgünne über den Betrag verfügen kann - bzw. bei Scheckzahlung mit der Einlösung des Scheckbetrages. Gerät der Auftraggeber in Verzug, so ist die Landfleischerei Overgünne berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der Zinsen für offene Kontokorrentkredite von Großbanken zzgl. Mehrwertsteuer zu berechnen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 7 Haftung

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Landfleischerei Overgünne als auch gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Bis zu vollständigen Bezahlung der gelieferten Ware bleibt das Eigentum daran bei der Landfleischerei Overgünne

§ 9 Datenspeicherung

Gemäß § 28 BDSchG ist die Landfleischerei Overgünne zur Speicherung der Daten des Auftraggebers berechtigt. Der Auftraggeber erklärt gem. § 33 BDSchG mit Vertragsabschluss seine Zustimmung hierzu.

§ 10 Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand der Landfleischerei Overgünne. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand: 1. Januar 2020

Christoph Overgünne